

Merkblatt!

Der Verkauf der von der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien beschlagnahmten Umzugsgüter jüdischer Emigranten erfolgt durch die hierfür organisierte Verwaltungsstelle „Dugestap“ Wien, 1., Bauernmarkt 24, nach folgenden Richtlinien

- 1.) Der Verkauf erfolgt getrennt nach Einrichtungsgegenständen (Möbel, Teppiche, Bilder) und Gebrauchsgegenstände (Kleider, Wäsche, Geschirr).
- 2.) Jeder Volksgenosse, der Gegenstände erwerben will, hat einen entsprechenden Antrag an die „Dugestap“ zu stellen.
- 3.) Die Antragsformulare (A für Möbel, B für Gebrauchsgegenstände) werden durch die Ortsgruppen *) der NSDAP an die Volksgenossen ausgegeben. Gleichzeitig mit der Ausgabe des Antragsformulars erfolgt die Bestätigung der Ortsgruppe über die Zuverlässigkeit und Würdigkeit des Antragstellers. Sodann hat derselbe den Antrag seinem Betriebsführer vorzulegen, der das Nettomonatseinkommen im Antrag bestätigt.
- 4.) Die Anträge sind gut leserlich, womöglich mit Schreibmaschine, auszufertigen, sodann ausnahmslos **per Post** an die „Dugestap“ Wien, 1., Bauernmarkt 24, einzusenden. Persönliche Abgabe der Anträge oder Vorsprache bei der „Dugestap“ ist ausgeschlossen.
- 5.) Trotz der äußerst umfangreichen Verkaufsaktion ist damit zu rechnen, daß die Zahl der Antragsteller derart groß sein wird, daß eine Zuteilung an alle Bewerber unmöglich ist. Die „Dugestap“ übernimmt daher keinerlei Gewähr auf Berücksichtigung des einzelnen Antrages.
- 6.) Jeder Käufer ist nur berechtigt, zum persönlichen Gebrauch für sich und seine Angehörigen zu kaufen. Jeder Handel mit den von der „Dugestap“ erworbenen Gütern ist strengstens verboten.
- 7.) Der Verkauf findet am Gelände der Wiener Messe und zwar in der Tietzhalle 1 und 2, Nordportalstraße, statt. Die Interessenten werden von den Verkaufstagen mittels Karte verständigt, die gleichzeitig auch die Legitimationskarte des Käufers darstellt und beim Einkauf abgegeben werden muß. **Der Verkauf ohne Legitimationskarte ist ausgeschlossen.**
- 8.) Alle Gegenstände gelangen zu Preisen zum Verkauf, die aus dem Schätzwert und den äußerst niedrig gehaltenen Verkaufsspesen gebildet werden. Die angeschiebenen Preise sind daher ohne weitere Zuschläge zu bezahlen, eine Versteigerung findet nicht statt.
- 9.) Der Käufer übernimmt die erworbenen Gegenstände in ihrem tatsächlichen Zustand und ist verpflichtet, sie innerhalb von 3 Tagen auf seine Kosten und Gefahr abtransportieren zu lassen.
- 10.) Der Verkauf erfolgt gegen Barzahlung. Um jedoch minderbemittelten Volksgenossen die Erwerbung von Einrichtungsgegenständen zu ermöglichen, kann bei einem RM 300.— übersteigenden Kaufpreis für den Mehrbetrag ein Kaufkredit bewilligt werden. Dieser beträgt höchstens das zweifache Nettomonatseinkommen und ist in 3—6 Raten abzustatten. Die Kreditraten sind in Monatsraten vom Verkaufstag an gerechnet, fällig. Kreditzinsen werden nicht verlangt; für die Manipulation wird RM 1.— je Rate, ohne Rücksicht auf die Ratenhöhe, berechnet. Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben die Gegenstände Eigentum der „Dugestap“.
- 11.) Die Verkaufsaktion wird mehrere Monate dauern. Es sind daher Anfragen wegen nicht erhaltenen Legitimationskarten zu unterlassen. Die „Dugestap“ wird bemüht bleiben, im allgemeinen nur so viele Anträge auszugeben, als Gegenstände zum Verkauf kommen, um möglichst alle Anträge befriedigen zu können. Die Erledigung der Anträge erfolgt in der Reihenfolge ihres Einlaufes bei der „Dugestap“.

*) für Wehrmachtangehörige erfolgt die Ausgabe durch die vorgeferten militärischen Stellen.